

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen III4B-53a0900-0002/2020/001

Regierungspräsidium

Dokument-Nr. 2020-043350
Bearbeiter/in Christof Weier
Durchwahl +49 611 3219 3395
Fax +49 611 327193395
E-Mail christof.weier@hsm.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Darmstadt (poststelle@rpda.hessen.de)

Gießen (poststelle@rpgi.hessen.de)

Kassel (poststelle@rpks.hessen.de)

Datum 18. März 2020

nachrichtlich:

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt
Darmstadt

(arbeitsschutz-darmstadt@rpda.hessen.de)

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt
Frankfurt

(arbeitsschutz-frankfurt@rpda.hessen.de)

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt
Wiesbaden

(arbeitsschutz-wiesbaden@rpda.hessen.de)

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung II Inneres und Soziales

(arbeitsschutz-giessen@rpgi.hessen.de)
(poststelle-afaslm@rpgi.hessen.de)

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz

(arbeitsschutz@rpks.hessen.de)
(Fachzentrum@rpks.hessen.de)

Zentralstelle der Länder für
Sicherheitstechnik (ZLS)

(zls@zls.bayern.de)

Verband der TÜV e. V. (VdTÜV)

(berlin@vdtuev.de)

BETRIEBSSICHERHEIT

ZÜS-Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen

- Reduzierte Prüfkapazitäten aufgrund der Coronavirus-Pandemie

Anlage: EK ZÜS Information zu Prüffristüberschreitungen (EK_ZÜS_20_009)

Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2a ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Coronavirus-Pandemie hat u. a. zur Folge, dass ZÜS-Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen nach § 18 (1) Satz 1 bzw. Anhang 2 BetrSichV, aufgrund reduzierter Prüfkapazitäten der ZÜSn, ggf. nicht oder nicht fristgerecht durchgeführt werden können. Rückfragen zum Umgang mit fälligen, jedoch zurzeit aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie nicht durchführbaren ZÜS-Prüfungen, sind seitens der ZÜSn (über den VdTÜV) an den Leiter der LASI AG 3 herangetragen worden.

In diesem Zusammenhang wurde vom VdTÜV ein Informationsschreiben (Anlage) verfasst. Die Regierungspräsidien werden gebeten, Betreiber überwachungsbedürftiger Anlagen im Bedarfsfall entsprechend der Anlage dieses Erlasses mit dem Hinweis zu informieren, dass die Prüfung nach Wegfall des Hinderungsgrundes unverzüglich durchzuführen ist.

Betreiber einer überwachungsbedürftigen Anlage, deren Prüffrist aufgrund Coronavirus-Pandemie bedingter, unzureichender Prüfkapazitäten der beauftragten ZÜS überschritten wurde, haben dementsprechend dem jeweiligen Regierungspräsidium als Nachweis die in der Anlage zu diesem Erlass beschriebenen Informationen und Dokumente zu übermitteln.

Die Regelungen dieses Erlasses gelten nicht

- für Prüfungen vor (Wieder-)Inbetriebnahme nach § 15 BetrSichV
sowie
- für Prüfungen im Rahmen von Erlaubnisverfahren nach § 18 BetrSichV.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Just (gez. in HeDok)